

Beitragsordnung



1. Vorsitzende
Susanne Haller
Germanenstr. 33
78669 Wellendingen
Tel. 07426-2425

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Erwachsene über 18 Jahre	12,-- EUR
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	7,-- EUR

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

- Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Einzugsverfahren über EDV in der 2. Jahreshälfte (nach der Hauptversammlung).
- Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge auf das Vereinskonto.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Mitglied des Vorstands erklärt werden.
- Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter sind beitragsfrei.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.